

Zielvereinbarung **zur qualitativen Verbesserung** **der Pflege und Unterhaltung** **der öffentlichen Grünanlagen** **in bezirklicher Verwaltung**

zwischen

den Bezirksämtern von Berlin
vertreten durch die für die Pflege und Unterhaltung des Stadtgrüns zuständigen
Stadträtinnen und Stadträte
sowie die für Finanzen zuständigen Stadträtinnen und Stadträte

und

der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
vertreten durch den für das Stadtgrün zuständigen Staatssekretär

und

der Senatsverwaltung für Finanzen
vertreten durch den für Finanzen zuständigen Staatssekretär

Inhalt:

- Gegenstand der Zielvereinbarung
- Teil A der Vereinbarung (Prozess der Weiterentwicklung)
- Teil B der Vereinbarung (Steuerungsstruktur und Monitoring)
 1. Festlegung der gemeinsamen Ziele und Indikatoren
 2. Steuerungssystem (Steuerungsstruktur und Monitoring)
 3. Zusammenspiel mit der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und Integration in die Bezirksbudgetierung
 4. Schlussbestimmungen

Gegenstand der Zielvereinbarung

Berlin genießt nicht zuletzt wegen des vielfältigen Stadtgrüns nationales und internationales Ansehen und erfreut sich gerade dadurch auch einer hohen Lebensqualität. Die öffentlichen Park- und Grünanlagen bieten den Berlinerinnen und Berlinern wie auch den Besucherinnen und Besuchern der Stadt wichtige Erholungs-, Freizeit- und Ruheorte.

Park- und Grünanlagen sind daneben auch als Lebensraum für Pflanzen und Tiere von unschätzbarem Wert und ebenso wichtig für Klima, Luft und Boden. Bäume spenden Schatten, Grün- und Wasserflächen kühlen, unversiegelte Böden nehmen Niederschläge auf. Die grüne Infrastruktur verfügt über diverse Möglichkeiten, die Folgen des Klimawandels und extremer Wetterereignisse zu lindern.

Diese vielfältigen Leistungen zu erbringen, bedarf es einer nachhaltigen Pflege und Unterhaltung der Anlagen. Dies war in der Vergangenheit auf Grund finanzieller Engpässe nicht immer im fachlich erforderlichen Maße gegeben. Ein unbefriedigender Pflegezustand, Substanzverluste und eingeschränkte Angebote in den Grün- und Erholungsanlagen waren unausweichlich.

Der überwiegende Teil des öffentlichen Grüns wird von den Straßen- und Grünflächenämtern (SGÄ) der Bezirke gepflegt und unterhalten. Dabei dient das Berliner Grünflächeninformationssystem (GRIS) der Steuerung einer effektiven Grünflächenpflege und ist damit ein wesentliches Instrument eines effektiven Grünflächenmanagements in den Bezirken.

Die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen durch die Bezirke wird abgebildet in den Produkten

- 80931 Hochwertige Grünanlagen
- 80932 Übliche Grünanlagen
- 80933 Einfache Grünanlagen.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, den Pflegezustand der öffentlichen Grünanlagen durch ein verbindliches Controlling und die Sicherstellung eines effektiven Grünflächenmanagements qualitativ und nachhaltig zu verbessern.

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 sind vom Abgeordnetenhaus zusätzliche Mittel (2020: 7,05 Mio. €; 2021: 14,1 Mio. €) für eine Erhöhung der Zuweisungspreise der o.g. Produkte bereitgestellt worden. Die tatsächliche Mittelausreichung an einen Bezirk ist an den Abschluss einer Zielvereinbarung geknüpft.

Bei der Umsetzung der Mehrmittel wird seitens des Senats davon ausgegangen, dass die Mehrmittel vor allem im Produkt 80932 Übliche Grünanlagen eingesetzt werden, weil dieses die Mehrheit der Grünanlagen umfasst und dort auch die größten Defizite vorliegen. Gleichzeitig sind die Grünanlagen, die diesem Produkt zugeordnet sind, auch die am intensivsten von der Bevölkerung genutzten, so dass der Bedarf hier besonders hoch ist und eine Verbesserung den größten Effekt hat.

Die Entscheidung über die Verwendung der Mehrmittel innerhalb der drei Grünanlagenpflegeprodukte obliegt den Bezirken. Die Mehrmittel können auch für die sonstige personelle Stärkung der Grünflächenämter und der Unteren Naturschutzbehörden im Bezirk genutzt werden. Der Unterausschuss Bezirke des Hauptausschusses hat dieses Vorgehen zur Kenntnis genommen (RN 1748 B).

Teil A der Vereinbarung (Prozess der Weiterentwicklung)

Zur Qualitätskontrolle und -sicherung der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen (Produkte 80931, 80932 und 80933) ist bereits die sogenannte Clearingstelle Grün etabliert. Daneben wird in den Straßen- und Grünflächenämtern das Grünflächeninformationssystem (GRIS) zur Steuerung der Grünflächenpflege eingesetzt. Mit dem GRIS Berlin und den Daten der KLR Berlin sind damit bereits Fachsysteme vorhanden, die die notwendigen Datengrundlagen für eine Qualitätskontrolle liefern können.

Die Zielvereinbarung soll dazu dienen, eine Verbindlichkeit für die Arbeit und die Entscheidungen der Clearingstelle Grün herzustellen und die Erledigung der notwendigen Aufgaben für ein effektives Grünflächenmanagement im Rahmen des GRIS sicherzustellen.

Clearingstelle Grün

Die seit März 2015 existierende Clearingstelle Grün ist ein Entscheidungs- und Kontrollgremium, welches über die Einordnung der Grünflächen zu den Produkten 80931 bis 80933 entscheidet und die Qualitätskontrolle für die Grünanlagenpflege übernimmt. Mitglieder sind je eine Vertretung der für Grünflächen zuständigen Fachbereiche der Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke, der Sen UVK Referat III C und der Geschäftsstelle Produktkatalog sowie eine Vertretung für die Gesamtheit der bezirklichen Umwelt- und Naturschutzämter.

Die Clearingstelle Grün übernimmt die wichtigste Funktion bei der Qualitätssicherung der Grünanlagenpflege, weil sie nicht nur die fachliche Eignung der Grünanlagen betrachtet, sondern auch die tatsächlich ausgeführte Pflege mittels Vor-Ort-Kontrollen und Auswertung der im GRIS zu den einzelnen Pflegeobjekten erfassten Betriebsdaten überprüft. Daher ist das im GRIS vorhandene Grünanlagenkataster einschließlich der Betriebsdaten unverzichtbar für die Entscheidungsfindung im Prozess der Bestimmung der Mengen für die Grünanlagenpflegeprodukte 80931 bis 80933.

Für alle zu pflegenden Objekte des Produkts 80931 (Hochwertige Grünanlagen) ist die Betriebsdatenerfassung (BDE) im GRIS bereits vorgeschrieben. Perspektivisch ist die Erfassung der Betriebsdaten zu allen Grünanlagenpflegeobjekten ein zentrales Ziel mit der Möglichkeit einer automatisierten Auswertung der Aufwände. Aus diesem Grund wird eine schrittweise Ausweitung der BDE angestrebt. Dies beinhaltet neben einer Erhöhung der Anzahl der Objekte, für die Betriebsdaten erfasst werden (Ausdehnung der Datenerfassung), auch die Darstellung weiterer inhaltlicher Aspekte zu den jeweiligen Pflegeobjekten (Vertiefung der Datenerfassung).

Meilensteine 2021:

Die Unterzeichnenden der Zielvereinbarung verpflichten sich zu den in den Meilensteinen beschriebenen Maßnahmen (siehe nachfolgende Tabelle). Dazu gehört auch die Schaffung der technischen und personellen Voraussetzungen zur Aufgabenerfüllung.

Durch die im Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellten Mehrmittel stehen die hierfür benötigten Ressourcen zur Verfügung.

Zeitplan	Prozessschritte	zuständig
Meilenstein 0: Datenerhebung für den abgestimmten Indikator 2		
Nov./Dez. 2020	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines Produktblatts für das interne Produkt „GRIS-Management“ und Eingabe in das PÄV 2021 als Datenquelle für Indikator 2. 	PMG PB 52, SGÄ AL, GStPk
Meilenstein 1: Datenerhebung für den abgestimmten Indikator 1		
ab 1.1.2021	<ul style="list-style-type: none"> Start der Ausweitung der BDE durch Erfassung weiterer Inhalte der Pflegeobjekte sowie Ausdehnung auf mind. 3 weitere Objekte des Bezirks der Produkte 80932 Übliche Grünanlagen bzw. 80933 Einfache Grünanlagen zusätzlich zu den Objekten des Produkts 80931 Hochwertige Grünanlagen 	SGÄ
Meilenstein 2: Auswertung der abgestimmten Qualitätsindikatoren 1 und 2		
Nov. 2021	<ul style="list-style-type: none"> Bewertung des Erfüllungsgrades für den Indikator 1 	Clearingstelle Grün
	<ul style="list-style-type: none"> Meldung der Rollenträger im GRIS an die GS GRIS Auswertung der Bezirksmeldungen, Meldung an die Clearingstelle 	SGÄ Geschäftsstelle GRIS
	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung der im neuen Produkt „GRIS-Management“ gebuchten Leistungen, Meldung an die Clearingstelle Bewertung des Erfüllungsgrades für den Indikator 2 	PMG PB 52 Clearingstelle Grün
	<ul style="list-style-type: none"> Erstellen des Berichts für die AG Steuerung zur Leistungserfüllung 	Clearingstelle Grün
Meilenstein 3: Prüfung von Leistungsversprechen für die Jahre 2022 und 2023		
bis 31.12.2021	<ul style="list-style-type: none"> Evaluierung der Indikatoren und Vorschlag für ein neues Leistungsversprechen; Bericht an die AG Steuerung 	Clearingstelle
	<ul style="list-style-type: none"> Erörterung der Berichte der Clearingstelle und Erstellen des Berichts an den Lenkungskreis 	AG Steuerung
	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisnahme des Berichts der AG Steuerung und Erörterung ggf. erforderlicher weiterführender Maßnahmen 	Lenkungskreis
Meilenstein 4: Entscheidung über die Fortführung der Zielvereinbarung		
31.3.2022	<ul style="list-style-type: none"> Entscheidung über die Fortführung der Zielvereinbarung 	Lenkungskreis

Teil B der Vereinbarung (Steuerungsstruktur, Ziele und Daten / Monitoring)

1. Festlegung der gemeinsamen Ziele und Indikatoren

1.1 Übergeordnetes Steuerungsziel und gemeinsames Leistungsversprechen

Übergeordnetes Steuerungsziel
Ziel dieser Vereinbarung ist es, durch ein verbindliches Controlling und die Sicherstellung eines effektiven Grünflächenmanagements den Pflegezustand der öffentlichen Grünanlagen qualitativ und nachhaltig zu verbessern.
Gemeinsames Leistungsversprechen von Senats- und Bezirksebene: Verbesserung des Erholungswertes und der Nutzbarkeit der öffentlichen Grünanlagen unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Funktionen

1.2 Definition von Qualitätsstandards

Für die zu pflegenden Objekte des Produkts 80931 (Hochwertige Grünanlagen) ist die Betriebsdatenerfassung im GRIS bereits vorgeschrieben. Perspektivisch ist die Erfassung der Betriebsdaten aller Grünanlagenpflegeobjekte ein zentrales Ziel mit der Möglichkeit einer automatisierten Auswertung der Aufwände. Aus diesem Grund wird eine schrittweise Ausweitung der Betriebsdatenerfassung angestrebt. Dies beinhaltet neben einer Erhöhung der Anzahl der Objekte, für die Betriebsdaten erfasst werden (Ausdehnung der Datenerfassung), auch die Darstellung weiterer inhaltlicher Aspekte der Daten zu den jeweiligen Pflegeobjekten (Vertiefung der Datenerfassung).

Für 2021 ist verbindlich vereinbart, dass zusätzlich zur Erfassung der Betriebsdaten für die Objekte des Produkts 80931 (Hochwertige Grünanlagen) ebenso Betriebsdaten für mind. 3 weitere Objekte aus Grenzbereichen zwischen den drei Produkten der Grünanlagenpflege insbesondere zu fachlichen Themen (z.B. Aufwände für eine ökologische Beweidung oder für waldartige Grünanlagenbestände) zu erfassen sind. Ab dem 1.1.2021 wird darüber hinaus für die Betriebsdatenerfassung auch die Abbildungstiefe gesteigert, in dem neben der Gesamtstundenzahl und der Pflegeetätigkeit künftig auch die jeweilige Fläche (Pflegekategorie-Art) im betreffenden Pflegeobjekt näher bezeichnet wird, auf der die Tätigkeit stattgefunden hat. Pflegekategorie-Arten sind bspw. Rasen- und Wiesenflächen, Wege- und Platzflächen oder auch Schmuckbeete/Rabatten. Aus diesen detaillierteren Betriebsdaten lässt sich die durchgeführte Pflege eindeutiger ableiten.

Zur Erledigung der notwendigen Aufgaben der Datenerfassung und -pflege im GRIS ist eine personelle und technische Mindestausstattung erforderlich. Die nachfolgenden Indikatoren für 2021 zielen auf die Sicherstellung der Aufgaben im Grünflächenmanagement der Bezirke ab:

1. Die Betriebsdatenerfassung des Bezirks entspricht den Festlegungen der Clearingstelle Grün.
(Ja/Nein)
2. Jeder Bezirk verfügt über mindestens zwei Power-User und einen GRIS-Manager zur Sicherstellung der Verfahrensbetreuung für das GRIS Berlin (mindestens 2,5 VZÄ insgesamt).
(Ja/Nein)

In Erfüllung dieser beiden Indikatoren werden die notwendigen Grundlagen dafür geschaffen, die Qualität der Grünanlagenpflege kontrollieren und bewerten zu können und damit letztlich ein effektives Grünflächenmanagement zu gewährleisten.

1.3 Operationalisierung der Qualitätsstandards durch Indikatoren

Indikator 1	Qualitätsstandard Die Betriebsdatenerfassung des Bezirks entspricht den Festlegungen der Clearingstelle Grün.
Erfüllung	Ja / Nein
Datenquelle	GRIS Berlin
Datenqualität	Erfassung aller internen Betriebsdaten: Gesamtleistungstunden im jeweiligen Pflegeobjekt (PO) unter Angabe der Pfllegetätigkeit (Standardtätigkeit) und der Pflegekategorie-Art (PK-Art) und/oder Erfassung aller externen Betriebsdaten: Bruttokosten der Rechnung für die ausgeführten Leistungen unter Angabe der Pfllegetätigkeit und Pflegekategorie-Art im jeweiligen Pflegeobjekt. Wenn hinreichende Angaben im Bemerkungsfeld dazu nicht möglich sind, sind auf Anforderung die Leistungsverzeichnisse des Auftrags vorzulegen.
Datenobjekte	Produkt 80931: Betriebsdatenerfassung für alle angemeldeten PO dieses Produkts
	Produkte 80932/80933: Betriebsdatenerfassung für mind. 3 PO der o.g. Produkte, die hinsichtlich ihrer Einstufung kritisch hinterfragt werden

Indikator 2	Qualitätsstandard Jeder Bezirk verfügt über mindestens zwei Power-User und eine/n GRIS-Manager/in zur Sicherstellung der Verfahrensbetreuung für das Grünflächeninformationssystem (GRIS) Berlin (mindestens 2,5 VZÄ insgesamt).
Erfüllung	Ja / Nein
Datenquelle	DLE-Buchung für das interne Produkt „GRIS-Management“
Datenqualität	<p>Im Betriebskonzept für das GRIS sind Rollenbeschreibungen für den/die GRIS-Manager/in (gemäß Muster-BAK für das Aufgabengebiet GRIS-Manager/in im Fachbereich Grünflächen vom 12.06.2013) und die Power-User (PU) hinterlegt. Die Wahrnehmung dieser Rollen wird regelmäßig von der Geschäftsstelle (GS) GRIS abgefragt. Die Bezirke sind verpflichtet, Personen hierfür zu benennen. Die Rollen sind eng mit den Rechtegruppen im GRIS verbunden. Es ist möglich, dass ein/e GRIS-Manager/in in persona auch die Rolle eines PU ausübt, weil für die weiterführenden und übergeordneten Aufgaben des GRIS-Managers auch Kenntnisse eines PU erforderlich sind.</p> <p>In der DLE werden auf dem internen Produkt „GRIS-Management“ nur die Personalaufwände für die im Produktblatt festgelegten Leistungen und Personenkreise gebucht.</p> <p>Zur Plausibilitätsprüfung der Buchungen in der DLE werden die Meldungen der SGÄ bezüglich der Rollenträger an die GS GRIS herangezogen.</p>
Datenobjekte	Betrachtet wird der Durchschnittswert der monatlichen DLE-Buchungen (VZÄ) auf das interne Produkt „GRIS-Management“ für den Betrachtungszeitraum Januar bis Oktober des laufenden Jahres. (Auswertungszeitpunkt ist November)

2. Steuerungssystem (Steuerungsstruktur und Monitoring)

Zur Umsetzung und Fortschreibung der unter Punkt 1. festgelegten gemeinsamen Qualitätsstandards wird ein Steuerungssystem etabliert. Die Vereinbarungspartnerinnen und -partner verpflichten sich durch die Zielvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen dieses Systems.

2.1 Lenkungskreis

Im Lenkungskreis werden die relevanten Akteurinnen und Akteure auf politischer Ebene des zur Aufgabe/zum Produkt gehörenden Politikfeldes zusammengeführt (Staatssekretärs- und Stadträteebene). In diesem Gremium werden strategische Entscheidungen per Mehrheitsentscheidung getroffen und durch Beschlüsse festgehalten (z. B. zu gesamtstädtischen Qualitätszielen und Mindeststandards). Die getroffenen qualitativen Mehrheitsentscheidungen sind verbindlich. Qualitativ sind die Entscheidungen, wenn eine einfache Mehrheit der Stadträtinnen und Stadträte sowie der/die fachlich zuständige Staatssekretär/in sowie der/die Finanzstaatssekretär/in (sofern Finanzfragen betroffen sind) zustimmt.

Es wird dasselbe Gremium gewählt, welches bereits für die „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung“ etabliert ist.

Mitglieder sind: Fachstadträte und -stadträtinnen der Bezirke plus Beteiligung von Finanzstadträtinnen bzw. Finanzstadträten plus StS UK und StS Fin

Die konkrete Ausgestaltung - insbesondere die Frage, in welcher Form die Finanzstadträte/-stadträtinnen einbezogen werden - wird noch geklärt. Auf der Sitzung der AG Ressourcensteuerung am 27.08.2020 wurde folgendes Verfahren vorgeschlagen: Zur Sitzung der jeweiligen Fachstadträtinnen bzw. Fachstadträte werden zum Tagesordnungspunkt „Zielvereinbarung“ zwei bis vier Finanzstadträtinnen bzw. Finanzstadträte, die zuvor vom RdB für das Politikfeld benannt wurden, hinzugezogen.

2.2 AG Steuerung

Die AG Steuerung koordiniert die Qualitätsentwicklung im Hinblick auf die Qualitätsstandards und berät die Handlungserfordernisse aus dem Monitoring. Darauf aufbauend beschließt sie Steuerungsempfehlungen für den Lenkungskreis für alle Bezirke per Mehrheitsbeschluss mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Es sollen keine gänzlich neuen Strukturen geschaffen, sondern bestehende genutzt werden.

Es wird dasselbe Gremium gewählt, welches bereits für die „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung“ etabliert ist.

Mitglieder sind: Leitung Fachausschuss (FA) PB 52 / Leitung Clearingstelle Grün, 2 Vertretungen der Straßen- und Grünflächenämter (SGÄ AL), 2 Vertretungen der bezirklichen Steuerungsdienste (StD), 1 Leitung SE Finanzen (+ Vertretung), Geschäftsstelle Produktkatalog Bezirke (GSt Pk), SenFin, SenUVK (Vorsitz)

2.3 Monitoringstelle

Aufgabe der Monitoringstelle ist es, die Indikatoren (vgl. dazu auch Punkt 1) zur Messung des Zielerreichungsgrades zu erfassen, das Berichtsverfahren zu koordinieren und hierzu die Berichtsbeiträge zusammenzufassen. Die Monitoringstelle soll zudem daraus Handlungserfordernisse ableiten. Dabei

ist jeweils risikoorientiert einzuschätzen, ob und wie die Ziele bis zum Ende des Kalenderjahres erreicht werden.

Die Monitoringstelle berichtet jährlich in der AG Steuerung und stellt die Handlungserfordernisse vor. In der AG Steuerung werden konkrete Entscheidungen abgeleitet bzw. in Vorlagen für den Lenkungskreis übersetzt.

Zu den Bezirken, die die Ziele nicht erreichen, werden die Handlungserfordernisse über die Monitoringstelle in der AG Steuerung beraten und Steuerungsempfehlungen an den Lenkungskreis ausgesprochen.

Die Clearingstelle Grün nimmt als etabliertes Gremium die Aufgaben der Monitoringstelle wahr.

3. Zusammenspiel mit der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und Integration in die Bezirksbudgetierung

Mit der Produktmengenfestlegung für die einzelnen Produkte 80931 bis 80933 (als Vergleichswerte mit Abweichung Null und als Basisdaten für die Budgetierung) durch die Clearingstelle Grün fließen die Ergebnisse der Qualitätssicherung direkt in die Budgetierung für das übernächste Kalenderjahr ein. Damit ist auch die Möglichkeit einer systematischen Verbindung der Ergebnisse der Qualitätsstandards mit den Daten der KLR (Kosten und Mengen) sichergestellt.

Die abgestimmten Qualitätsindikatoren ergänzen dieses System. Ende 2021 werden bezirksbezogen die Indikatoren ausgewertet und deren Erfüllung bzw. Nichterfüllung festgestellt. Auf eine finanzielle Sanktionierung der Bezirke, die die Standards noch nicht erfüllen, wird 2021 verzichtet. Die Frage, in welcher Form die Ergebnisse der Qualitätsstandards in der Finanzaufweisung ab dem Jahr 2022 berücksichtigt werden können und sollen (Mengenkorrekturen, Planmengenverfahren, gesondertes Anreizverfahren etc.), wird im Laufe des Jahres 2021 geklärt.

Die zusätzlichen Mittel, die das Abgeordnetenhaus im Haushalt 2020/2021 beim Titel 2729/ 97101 zentral für die Grünanlagenpflege zur Verfügung gestellt hat, werden für 2020 nach den von der Senatsverwaltung für Finanzen bereits bekanntgegebenen Regularien auf die Bezirke verteilt. Für 2021 werden die Mehrmittel nach der gleichen Methode ausgereicht.

Über die Fortschreibung der Zielvereinbarung ab 2022 wird in Abhängigkeit der Bereitstellung weiterer Mittel für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen (Produkte 80931, 80932 und 80933) in den Plafond der Bezirke über den nächsten Doppelhaushaltsbeschluss zu entscheiden sein.

4. Schlussbestimmungen

Die Zielvereinbarung gilt entsprechend des Zeitraums des laufenden Doppelhaushaltes für die Jahre 2020 und 2021.

Es wird darauf abgezielt, die Zielvereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 fortzuschreiben.

Die Vereinbarung ist im gegenseitigen Einvernehmen anzupassen, wenn bei einem der vorstehend beschriebenen Sachverhalte erhebliche Änderungen eintreten.

**Für die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz**

Staatssekretär Herr Stefan Tidow

.....
Datum, Unterschrift

Für die Senatsverwaltung für Finanzen

Staatssekretär Herr Frédéric Verrycken

.....
Datum, Unterschrift

Für den Bezirk Mitte

Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt,
Natur, Straßen und Grünflächen

Bezirksstadträtin Sabine Weißler

.....
Datum, Unterschrift

Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen

Bezirksbürgermeister Stephan von Dassel

.....
Datum, Unterschrift

Für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Abteilung für Familie, Personal, Diversity,
Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksbürgermeisterin Monika Herrmann

.....
Datum, Unterschrift

Abteilung Finanzen, Umwelt, Kultur und
Weiterbildung

Bezirksstadträtin Clara Herrmann

.....
Datum, Unterschrift

Für den Bezirk Pankow

Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste

Bezirksstadtrat Vollrad Kuhn

.....
Datum, Unterschrift

Abteilung Kultur, Finanzen und Personal

Bezirksbürgermeister Sören Benn

.....
Datum, Unterschrift

Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Bezirksstadtrat Oliver Schruoffeneger

.....
Datum, Unterschrift

Abteilung Personal, Finanzen und
Wirtschaftsförderung

Bezirksbürgermeister Reinhard Naumann

.....
Datum, Unterschrift

Für den Bezirk Spandau

Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit
Bezirksstadtrat Frank Bewig

.....
Datum, Unterschrift

Abteilung Personal, Finanzen, Schule und Sport
Bezirksbürgermeister Helmut Kleebank

.....
Datum, Unterschrift

Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau
Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

.....
Datum, Unterschrift

Abteilung Finanzen, Personal, Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung
Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski

.....
Datum, Unterschrift

Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt,
Straßen- und Grünflächenamt
Bezirksstadträtin Christiane Heiß

.....
Datum, Unterschrift

Abteilung Finanzen, Personal und
Wirtschaftsförderung
Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler

.....
Datum, Unterschrift

Für den Bezirk Neukölln

Abteilung Finanzen und Wirtschaft
Bezirksbürgermeister Martin Hikel

.....
Datum, Unterschrift

Für den Bezirk Treptow-Köpenick

Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat Rainer Hölmer

.....
Datum, Unterschrift

Abteilung Bürgerdienste, Personal, Finanzen,
Immobilien und Wirtschaft
Bezirksbürgermeister Oliver Igel

.....
Datum, Unterschrift

Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen

Bezirksstadträtin Nadja Zivkovic

.....
Datum, Unterschrift

Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Finanzen

Bezirksbürgermeisterin Dagmar Pohle

.....
Datum, Unterschrift

Für den Bezirk Lichtenberg

Abteilung Schule, Sport, Öffentliche Ordnung,
Umwelt und Verkehr

Bezirksstadtrat Martin Schaefer

.....
Datum, Unterschrift

Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und
Kultur

Bezirksbürgermeister Michael Grunst

.....
Datum, Unterschrift

Für den Bezirk Reinickendorf

Abteilung Bauen, Bildung und Kultur

Bezirksstadträtin Katrin Schultze-Berndt

.....
Datum, Unterschrift

Abteilung Finanzen, Personal, Stadtentwicklung
und Umwelt

Bezirksbürgermeister Frank Balzer

.....
Datum, Unterschrift